

## I.1 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Im Rahmen des Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ erfolgten insgesamt 3 öffentliche Informationsveranstaltungen, 2 Termine zur Abstimmung mit der begleitenden Arbeitsgruppe (aus Vertretern der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Parchim, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Abteilung Wasser und Boden und dem Verfahrensbeauftragten) und 5 moderierte Arbeitsgruppensitzungen mit den regionalen Akteuren.

In der nachfolgenden Tab. 1 sind alle Veranstaltungen und Abstimmungstermine, die im Zuge des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses durchgeführt wurden, aufgeführt. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind in Protokollen festgehalten worden und liegen dieser Dokumentation als Anhang bei.

Die Protokolle zu den öffentlichen Informationsveranstaltungen und zu den moderierten Arbeitsgruppensitzungen mit den regionalen Akteuren sowie der jeweilige Entwurf des Grundlagenteils und der Entwurf der Endfassung des Managementplanes wurden jeweils zeitnah mit der Fertigstellung auf der Internetseite des StALU WM der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Stellungnahmen zum Managementplan sind vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG) eingegangen.

In Tab. 2 ist die Abwägung der Stellungnahme des LUNG zum FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ dokumentiert.

**Tab. 1: Termine im Rahmen des Beteiligungsverfahrens**

Art der Beteiligung / Abstimmung	Beteiligte	Termin	Ort
<b>Öffentliche Informationsveranstaltungen</b> ( <i>Protokolle und Teilnehmerliste im Anhang</i> )			
Auftaktveranstaltung	40 Teilnehmer	18.06.2013	Kreistagssaal der Malzfabrik, Grevesmühlen
Vorstellung der Zwischenergebnisse	38 Teilnehmer	19.05.2014	
Abschlussveranstaltung	58 Teilnehmer	26.03.2015	
<b>Begleitende Arbeitsgruppensitzungen</b> ( <i>Protokolle im Anhang</i> )			
Abstimmung Zwischenergebnisse, Vorbereitung der öffentlichen Informationsveranstaltung	Herr Dr. Kemsies - StALU WM, Abt. Wasser und Boden Herr Höpel - untere Naturschutzbehörde NWM Herr Lange, Herr Fiedler - StALU WM, Abt. Naturschutz Frau Redlefsen – Redlefsen Projektberatung Frau Antons – Pöyry	12.05.2014	Malzfabrik Grevesmühlen
Abstimmung Ergebnis Endfassung Managementplan, Vorbereitung der Abschlussveranstaltung	Herr Höpel - uNB NWM Herr Lange, Herr Fiedler - StALU WM, Abt. Naturschutz Frau Redlefsen – Redlefsen Projektberatung Frau Antons – Pöyry	15.12.2014	StALU WM

Art der Beteiligung / Abstimmung	Beteiligte	Termin	Ort
<b>Moderierte Arbeitsgruppensitzungen mit den regionalen Akteuren</b> (Protokoll und Teilnehmerlisten im Anhang)			
1. Arbeitsgruppensitzung „Schönberg“	15 Teilnehmer	02.06.2014 16.00-18.00 Uhr	Palmenberghalle Schönberg
2. Arbeitsgruppensitzung „Schönberg“	18 Teilnehmer	09.09.2014 16.00-18.00 Uhr	Palmenberghalle Schönberg
1. Arbeitsgruppensitzung „Rehna“	15 Teilnehmer	04.06.2014 16.00-18.45 Uhr	Amt Rehna
2. Arbeitsgruppensitzung „Rehna“	19 Teilnehmer	08.09.2014 16.00-18.15 Uhr	Amt Rehna
1. Arbeitsgruppensitzung „Plüschow“	15 Teilnehmer	05.06.2014 16.00-18.00 Uhr	Schloßremise Plüschow
<b>Abstimmungstermine mit örtlich Betroffenen</b> (Protokolle im Anhang)			
Abstimmung Anforderungen an die Gewässerunterhaltung	Herr Lange - StALU WM, Abt. Naturschutz Herr Dr. Kemsies - StALU WM, Abt. Wasser Frau Bruer, Wasser- und Bodenverband Frau Antons - Pöyry	24.06.2014	StALU WM, Schwerin
Vor-Ort-Begehung Gewässerunterhaltung und Maßnahmenplanung Maurine	Hr. Lange - StALU WM, Abt. Naturschutz Frau Bruer - WBV Herr Höpel - uNB NWM Fr. Antons - Pöyry	07.07.2014	Maurine bei Schönberg
Erhalt und Wiederherstellung Atlantischer Salzwiesen LRT 1330	Hr. Lange - StALU WM, Abt. Naturschutz Herr Dutschke, Jägerhof-Ostsee Herr Bauer, Kartierer Fr. Antons - Pöyry	15.07.2014	Jägerhof-Ostsee bei Dassow
Pflege und Entwicklung Pfeifengraswiese LRT 6410	Hr. Lange - StALU WM, Abt. Naturschutz Frau Kösters - StUN Fr. Antons - Pöyry	16.07.2014	StUN Schwerin
Möglichkeiten zur Wiederaufnahme Wiesenpflege auf den Molkereiwiesen oh Goethestraße Rehna	Hr. Lange - StALU WM, Abt. Naturschutz Herr Richter - Rehna Herr Uhle - NSG-Betreuer Herr Bauer - Kartierer	02.09.2014	Molkereiwiese Rehna
Möglichkeiten zur Neueinrichtung Salzgrünland südlich Schwanbeck-Dassow	Hr. Lange - StALU WM, Abt. Naturschutz Herr Dutschke - Jägerhof Ostsee Herr Lüders - Landwirtschaftsberater Herr Bauer – Kartierer, Frau Antons – Pöyry, Frau Redlefsen - Moderatorin	08.09.2014	Grünland südlich Schwanbeck- Dassow
Möglichkeiten zur Neueinrichtung Salzgrünland südlich Dassow	Hr. Lange - StALU WM, Abt. Naturschutz Herr Ober, Dassow Frau Antons, Pöyry	15.10.2014	Dassow

**Tab. 2: Abwägung der Stellungnahmen zum Grundlagenteil**

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
<b>Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 11.04.2014</b>  zum Entwurf des Grundlagenteiles vom Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast und Maurinetal mit Zuflüssen“	<b>Plantext</b>	Hinweise und Korrekturen	Die Hinweise und Korrekturen werden berücksichtigt.	
		Es sollte hier die Kritik an den Vorgaben vermieden werden	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kritik an Vorgaben des FLF wurden dem Fachbeitrag entnommen und sind den Kartierberichten zu entnehmen.
	<b>Kap. I.3.1 – Beschreibung Vorkommen und Bewertung LRT 3140</b>	Widerspricht das nicht einer Einstufung in B?	Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.	Die Bewertung ist nach dem Bewertungsschema nachvollziehbar. Die Beeinträchtigungen der Vegetation durch pflanzenfressende Fische ist im Bewertungsschema nicht berücksichtigt, führt somit auch zu keiner Abwertung. Die Bewertung der Habitatstruktur wurde korrigiert und Absätze umformuliert.
	<b>Bewertung der potenziell besiedelten Habitate für den Schlammpeitzger</b>	Das widerspricht der Leistungsbeschreibung. Bitte ändern.	Die Hinweise werden zum Teil berücksichtigt.	Die Bewertung der Habitate erfolgt für die drei besiedelten Habitate, in der Karte 2b werden die nicht besiedelten Habitate als potenzielle Eignungsflächen dargestellt.
	<b>Vögel – Beschreibung der Methodik</b>	Dass sollten die Arten nach Anhang I der VSGLVO MV sein. Hier reicht ein Verweis auf die Leistungsbeschreibung (Anlage 13).	Die Hinweise werden berücksichtigt.	Der Plantext wurde entsprechend überarbeitet.
	<b>LRT 6510</b>	Wir haben an anderer Stelle auch beweidete Flächen als diesen LRT bestimmt. Die Beweidung ist damit kein absoluter Hinderungsgrund. Bitte prüfen !	Der Hinweis wurde z. T. berücksichtigt.	Ausschlaggebend ist das fehlende Arteninventar, das bereits zum Zeitpunkt der Binnendifferenzierung aufgrund fehlender Standortbedinungen nicht lebensraumtypisch ausgeprägt war. Der Plantext wurde entsprechend umformuliert.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	<b>Vollständigkeit der Unterlagen</b>	Die Vollständigkeit der in die DBMonArt eingetragenen DS konnte durch den zuständigen Bearbeiter aus Krankheitsgründen nicht nachgeprüft werden – die Angaben dazu werden nachgereicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
	<b>GIS-Daten</b>	<b>allgemeine Anmerkungen</b>	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Die digitalen Daten wurden entsprechend den Vorgaben des FLF, Anlage 15, angelegt.
		<u>Folgende Shapefiles fehlen:</u> 1014_2132_303_1Jp.* 1016_2132_303_1Jp.* 1166_2132_303_1Jf.* (Arten lt. SDB im FFH-Gebiet vorhanden)	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Digitale Fundpunkte der Arten 1014, 1016 und 1166 wurden erzeugt.
		<u>Folgende Layer- bzw. Legendendateien fehlen:</u> z.T. nicht mit relativen Pfaden abgespeichert	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Layer- und Legendendateien wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		<u>Folgende Datendokumentationen fehlen:</u> einmal docx statt doc	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Das Dokument wurde entsprechend FLF angelegt.
	<b>Zu den Shapefiles</b>	<b>Abgrenzung des FFH-Gebietes</b> (falsche Reihenfolge der Attribute)	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die digitalen Daten wurden entsprechend den Vorgaben des FLF, Anlage 15, angelegt.
		<b>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.*</b> („lrt“ - LRT 1150, 6430, 6510 und 7230 fehlen (lt. SDB vorhanden); „lrt_nr“ Werte entsprechen nicht der Vorgabe – alle Werte überarbeiten; „e_gutacht“ immer leer – „0“ eingetragen, wenn keine Einschätzung des Gutachters vorliegt)	Die Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.	Die LRT 1150, 6430, 6510 und 7220 wurden im Rahmen der Kartierung nicht nachgewiesen und daher auch keine Teilflächen erzeugt. Teilflächen zum LRT 7230 wurden nachgewiesen und erzeugt (vermutlich war in StN des LUNG 7220 gemeint). Die Nummerierung der LRT wurde in Shapefiles und der Karte 2a korrigiert sowie Attributeigenschaften bei Fehlen ergänzt.
		<b>Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL</b> (2 Multipartobjekte; „habnr“ (Primärschlüsselfeld!) einmal doppelt	Die Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.	Multipartprojekte wurden für die Habitats des Fischotters aufgelöst (1355_2132-303_13f.shp). Die LUNG-Daten werden nachrichtlich dargestellt, daher erfolgt keine Überarbeitung

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		vergeben, nicht gleiche Stellenanzahl; „nachweis“ = „j“, obwohl in Fläche kein Untersuchungspunkt mit „anzahl“ > 0)		der gelieferten Daten, dies betrifft die Habitate Bachneunauge, Westgroppe, Flussneunauge.
		<b>Untersuchungspunkte der Arten nach Anhang II der FFH-RL</b> („dbmoncod“ – z.T. leer; „gr_klass“ – z.T. leer)	Der Hinweis wurde nicht berücksichtigt.	Es handelt sich hier um die Shapes der FFH-Anhang II Arten Westgroppe (1163) und Bachneunauge (1096), die durch das LUNG bearbeitet werden. Diese Arten wurden als Beifang im Rahmen der beauftragten Kartierung der Arten Schlammpeitzger und Steinbeißer nachgewiesen. Die Fundpunkte dienen lediglich zur Information und Weitergabe an das LUNG.
		<b>Habitate der relevanten Vogelarten</b> (Namen der Shapefiles und der Attribute entsprechen nicht den Vorgaben; „habnr“ z.T. doppelt vergeben)	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die digitalen Daten wurden entsprechend den Vorgaben des FLF, Anlage 15, angelegt.
		1163_2132_303_13p.docx – Bachneunauge? Untersuchungspunkte liegen z.T. außerhalb der Habitate/Eignungsflächen	Der Hinweis wurde nicht berücksichtigt.	Es handelt sich hier um die Westgroppen-Fundpunkte als Beifang zur Kartierung der beauftragten FFH-Anhang II Arten Steinbeißer und Schlammpeitzger.
	<b>Plantext:</b>			
	Kap. 1.2.1	Der Hinweis auf die SDB im Hinblick auf die Lage der jeweiligen FFH-LRT ist nicht korrekt. Über die SDB wird nicht die topographische Lage der LRT angegeben. Grundlage dafür war die damalige Binnen Differenzierung, was hiermit sicher auch gemeint ist.	Der Hinweis wurde berücksichtigt	Der Text wurde umformuliert.
	<b>Fischotter</b>	Im Fachgutachten Fischotter wurde die verkehrsbedingte Gefährdung nicht adäquat berücksichtigt: Im Gebiet liegen 15 untersuchte Fischotter-Gefährdungspunkte	Die Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.	Ergänzungen zum Wanderkorridor und Reusenfischerei wurden in Tab. 18 (Maßgebliche Bestandteile) und Karte 2b berücksichtigt. Bewertung des Erhaltungs-

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		(Olsthoorn 2011) [...] Die Bewertung des Fischotters im MaP steht im Widerspruch zum Fachbeitrag. [...] In Tab. 17 sind für den Fischotter zu ergänzen: Sicherung regionaler und überregionaler Wanderkorridore sowie keine bzw. ottersichere Reusenfischerei.		zustandes wird in EHZ B korrigiert. Ergebnisse aus dem Gutachten Olsthoorn (2011) werden nach Vorlage in den Plantext eingearbeitet. Das Gutachten Olsthoorn 2011 wurde trotz Daten- und Informationsabfrage vor Beginn der Managementplanung bisher nicht ausreichend übergeben (lediglich Shapes ohne Metadaten Information) bzw. auf Relevanz hingewiesen.
	<b>Kammolch/ Rotbauchunke</b>	Der Fachbeitrag enthält keine Zusammenstellung der Bewertung der Teilhabitate. → prüfen, ob Maßnahmen möglich	Der Hinweis wird berücksichtigt.	Die Bewertung der Teilhabitate wurde im Fachbeitrag im Kap. I.3.2 berücksichtigt, die zugehörigen Teilflächen-Nr. wurden im Fachbeitrag ergänzt. Maßnahmen werden bei Ableitung der Erhaltungsziele benannt.
	<b>Höhere Pflanzen</b>	Die betroffenen FFH-Anhang-II-Pflanzenarten wurden im Fachbeitrag Höhere Pflanzen (LUNG 2014) ausführlich bearbeitet. Nach Freigabe durch das LU und Auslieferung des Fachbeitrages an die StÄLU (voraussichtlich 18.KW durch LUNG) sind die zu diesem FFH-Gebiet gehörigen Textbausteine komplett aus dem Fachbeitrag in die Gebiets-MaP zu übernehmen. Dazu ist vom Gebietsmanagementplaner nur die Nummerierung an seinen Bestand und seine Maßnahmen anzupassen. Die GIS-Daten sind wie üblich gebietsweise getrennt und handhabbar. Quelle: LUNG (2014): Fachbeitrag für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Höhere Pflanzen. Güstrow. 331 S.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Daten aus dem Fachbeitrag werden nach Vorlage und Prüfung nachrichtlich übernommen bzw. ergänzt.
	<b>Vögel</b>	Tab. 13, S. 58: In der Fußnote zur Tabelle erfolgt der Hinweis, dass „die Angaben zur Bestimmung des Populationsanteils im Gebiet	Der Hinweis wird berücksichtigt.	Die Fußnote wurde entnommen.

1 Stellungnehmender / Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Abwägungsergebnis	5 Begründung der Abwägung
		bezogen auf das Land durch die obere Naturschutzbehörde aufbereitet und geliefert werden“. Eine solche landesweite Bearbeitung der EU-Vogelschutzgebiete durch die Obere Naturschutzbehörde erfolgt derzeit nicht. Ein entsprechender Auftrag ist hier nicht bekannt.		
		Kap. I.3.3 Das Kapitel enthält zahlreiche Text-Kopierfehler, die zu beheben sind. Der Rotmilan wird hier mit 100 BP angegeben. Laut SDB ist allerdings nur 1 BP nachgewiesen.	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Die Textkopierfehler wurden bereinigt, bei den 100 Brutpaaren des Rotmilans handelt es sich um einen Fehler, im Plantext wurde die Anzahl auf 1 Brutpaar korrigiert.
		Tab. 20, S. 107 Die Tabelle weist den kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszustand für die einzelnen Vogelarten aus. Daraus geht hervor, dass für die Arten Blaukehlchen, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Tüpfelralle der Erhaltungszustand „C“ angestrebt wird. Dies ist vor dem Hintergrund der Verpflichtung, einen guten (A, B) Erhaltungszustand für die Arten zu erhalten oder wiederherzustellen, nicht akzeptabel.	Die Hinweise wurden z.T. berücksichtigt.	Gemäß FLF sind für FFH-Gebiete mit Überschneidungen des SPA keine differenzierten Erhaltungsziele abzuleiten und darzustellen. Aus gutachterlicher Sicht ist eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes für die Arten Blaukehlchen, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Tüpfelralle aufgrund der sub-optimalen Habitatbedingungen, dem Nutzungsdruck in der Niederung oder Anforderungen an die Bewertung nicht möglich (vgl. hierzu auch den Kartierbericht). Für den Kranich wurde eine wünschenswerte Erhaltung definiert.
	<b>Gänsesäger</b>	Für den Gänsesäger wird die Anbringung weiterer Nistkästen gefordert. Ein langfristig stabiler Populationserhalt kann nicht auf unmittelbare anthropogene Hilfsmaßnahmen wie künstliche Nisthilfen nachhaltig gegründet werden. Vielmehr kann dies nur eine Übergangslösung sein, bis entsprechende natürliche Niststätten wie großhöhlenreiche Altbäume	Die Hinweise wurden z.T. berücksichtigt.	Die Entwicklung natürlicher Nisthöhlen wurde im Plantext ergänzt. Langfristig werden jedoch weiterhin Nisthilfen aufgrund des Prädatorendrucks zur Sicherung des Bestandes erforderlich sein.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		nachgewachsen sind. Vordergründig ist auf die Belassung und Förderung dieser natürlichen Strukturen zu dringen.		
	<b>Kranich / Rohrweihe / Tüpfelralle</b>	Zur Behebung des als ungünstig bewerteten zu geringen Wasserstands im Brutgebiet sollten Maßnahmen zu seiner Erhöhung festgeschrieben werden.	Der Hinweis wurde zum Teil berücksichtigt.	<b>Kranich:</b> Für den Erhalt wird eine Prüfung der Wasserstandsanehebung vorgeschlagen. <i>Eine Entwicklung in den günstigen Zustand ist aus folgenden Gründen nicht möglich für:</i> <b>Rohrweihe:</b> Für die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungszustand (B) ist der Anteil geeigneter Habitatflächen innerhalb des FFH-Gebietes zu gering, Maßnahmen zur Förderung der Habitatfunktion sollten darauf abzielen, möglichst hohe Wasserstände in den Röhrichten sicherzustellen.
	<b>Neuntöter / Sperbergrasmücke</b>	Die Aufwertung und räumliche Vermehrung der Heckenstrukturen sowie die Schaffung von angrenzendem Grünland sind Maßnahmen, die den Erhaltungszustand verbessern können (C→B).	Der Hinweis wurde zum Teil berücksichtigt.	Eine Entwicklung in den günstigen Zustand ist aus folgenden Gründen nicht möglich: <i>Neuntöter:</i> Für die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind die Flächengrößen geeigneter Habitatflächen innerhalb des FFH-Gebietes zu gering. Aufgrund der reichen Strukturierung des gesamten Gebietes durch Gebüsche, Hecken und sonstige Gehölzstrukturen besteht fast immer eine Vernetzung der Habitate, die in der Regel aus Grünland mit Gehölzanteil bzw. linearen Strukturen besteht. <i>Sperbergrasmücke:</i> Für die Entwicklung in einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind die Flächengrößen geeigneter Habitatflächen innerhalb des FFH-Gebietes zu gering.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		Tab. 21 ab S. 117 Analog zum o. g. sind die Ziele „Erhaltung“ bei Arten mit Erhaltungszustand „C“ nicht ausreichend. Hier muss eine Wiederherstellung erfolgen.	Der Hinweis wurde zum Teil berücksichtigt.	Im vorangestellten Textteil wird darauf hingewiesen, dass die Tab. 21 sich nur auf eine Teilfläche des SPAs bezieht und die dort abgeleiteten Erhaltungsziele von dem Erhaltungsziel auf Gebietsebene abweichen können.
<b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 17.01.2015</b>  zum Entwurf der Endfassung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“	<b>Erfassung DbMonArt</b>	Der Erfasst-Status wurde bis auf „Lurche Rotbauchunke und Kammmolch Laichgewässer“ überall gesetzt.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Der Erfasst-Status für Lurche Rotbauchunke und Kammmolch Laichgewässer wurde gesetzt.
	<b>GIS-Daten</b>	ed_id in dbmoncod ausgefüllt (laut Anlage 15 vom 22.01.2013 sollte hier die GIS-id stehen 1014_2132_303_13p.* 1016_2132_303_13p.* 1166_2132_303_13p.* 1088_2132_303_13p.*	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Die Daten wurden geprüft und korrigiert.
		<u>Folgende Shapefiles fehlen:</u> 1099_2132_303_1Jp.*	Der Hinweis wurde nicht berücksichtigt.	Im FFH-Gebiet erfolgte während der Kartierung kein Nachweis, wurden nur Flächenshapes, keine Punktshapes, aus dem Fachbeitrag des LUNG übergeben.
		<u>Folgende Layer- bzw. Legendendateien fehlen:</u> z.T. nicht mit relativen Pfaden abgespeichert (war schon Mangel in 1. Prüfung) z.T. mit falschem Namen abgespeichert („-“ statt „_“ im Namen)	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Layer- und Legendendateien wurden überprüft und korrigiert.
		<u>Folgende Datendokumentationen fehlen:</u> 1096_2132_303_13f.* 1099_2132_303_13f.* 1163_2132_303_13f.* z.T. docx statt doc (war schon Mangel in 1. Prüfung)	Der Hinweis wurde nicht berücksichtigt.	Die Datendokumentationen wurden dem AG übergeben. Die fehlenden Datendokumentationen wurden aus dem Artmanagementplan nachrichtlich übernommen, daher erfolgt keine Korrektur der Datendokumentationen/Shapes.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	allg. Anmerkungen		<i>Die Hinweise wurden z.T. berücksichtigt, nachfolgende Abwägung bezieht sich auf die von der Pöyry Deutschland GmbH erzeugten Daten.</i>	<i>Keine Korrektur erfolgte an den vom LUNG übergebenen Shapefiles und Datendokumentationen zu den Arten 1903, 1096, 1099 und 1163.</i>
		z.T. wurden in den Datendokumentationen die Formulierungen aus den Vorlagen einfach übernommen ohne sie an das zu dokumentierende Shapefile anzupassen (z.B.: „[tx]“, „[#]“, „ggf. Teilgebietsnummer“ - obwohl nicht nur ein Teilgebiet bearbeitet wurde).	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Datendokumentationen wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		Jahresangabe bei „Letzte Änderung“ und Jahresangabe im Namen des Shapefiles sind widersprüchlich.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Daten wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		Wenn die letzte Änderung (an der Geometrie) tatsächlich erst in 2014 (laut Datendokumentation) erfolgte, hätten die Shapefiles auch die 14 (und nicht die 13) im Namen haben müssen.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Daten wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		AREA_HA (laut Datendokumentation in 2013 berechnet) kann nicht korrekt sein, wenn die letzte Änderung (an der Geometrie) tatsächlich erst in 2014 (laut Datendokumentation) erfolgte.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Daten wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		Z.T. fehlen die Seitenzahlen in den Fußzeilen der Datendokumentationen.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Datendokumentationen wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		Es wurden von der Vorgabe abweichende Schriftarten/ Schriftstile verwendet.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Datendokumentationen wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		Laut Digitalisiervorschrift darf es keine leeren Attribute geben.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Daten wurden überprüft und ggf. korrigiert.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		Die Attributwerte OBJEKTE und OBJEKTE_N im „Maßnahme-Shape“ müssen mit den Attributen LRT („LRT-Shape“) bzw. NACHWEIS („Habitat-Shapes“) sowie ANZAHL bzw. GR_KLASS („Untersuchungspunkte-Shapes“) harmonisieren.	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Die Daten wurden überprüft und ggf. korrigiert.
	<b>zu den einzelnen Shapefiles</b>	<b>Abgrenzung des FFH-Gebietes</b> Widerspruch zwischen Kurzname und letzte Änderung (der Geometrie) Falsche Reihenfolge der Attribute FFH: als Primärschlüsselfeld gekennzeichnet, obwohl mehrfach mit gleichem Wert (Multipart-Objekt erzeugen)	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Die Daten wurden überprüft und ggf. korrigiert.
		<b>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.*</b> LRT 6430, 6510 und 7220 fehlen (lt. SDB vorhanden); Widerspruch zwischen Kurzname und letzter Änderung (der Geometrie)	Die Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.	Die LRT 1150, 6430, 6510 und 7220 wurden im Rahmen der Kartierung nicht nachgewiesen, daher auch keine Teilflächen erzeugt, Widerspruch zwischen Kurzname und Geometrie-änderung wurden geprüft und korrigiert.
		<b>Maßnahmen des Managementplanes</b> zusätzliches Attribut, das nicht dokumentiert ist; MASSNR: Werte entsprechen z.T. nicht der Vorgabe - sind nicht fortlaufend und wurden z.T. mehrfach vergeben; BEM: Rechtschreibfehler; grammatikalische Fehler; unnötige Trennzeichen; doppelte Leerzeichen; fehlende Leerzeichen; öffnende Klammer ohne schließende Klammer (und umgekehrt);	Die Hinweise wurden berücksichtigt.	Bei dem übergebenen Shape handelte es sich um einen Arbeitsstand. Die Daten wurden überprüft und korrigiert.

1 Stellungnehmender / Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Abwägungsergebnis	5 Begründung der Abwägung
		<p>LEGENDE: grammatikalische Fehler; fehlende Leerzeichen; unterschiedliche Werte für eine Maßnahme­fläche; Harmonieren die Werte immer mit den Werten von BEM?; OBJEKTE: Werte entsprechen z.T. nicht der Vorgabe (wahrscheinlich Schreibfehler); z.T. leer („0000“ eintragen, wenn keine Neuentwicklung von LRT oder Habitaten); doppelte Leerzeichen; fehlende Leerzeichen; z.T. falsche Reihenfolge der Codes; OBJEKTE_N: fehlende Leerzeichen; z.T. falsche Reihenfolge der Codes; z.T. gleicher (Teil-)Wert wie OBJEKTE (das kann nicht sein – entweder LRT/Habitat vorhanden oder Neuentwicklung); MTYP: z.T. mehrere Maßnah­men eines Typs auf einer Maßnahme­fläche (Pro Maßnahmentyp ist aber auf einer Fläche nur eine Maßnahme möglich.); UM_DIF: doppelte Leerzeichen; z.T. falsche Reihenfolge der Codes; GLRP_M: z.T. leer („0.0.0“ eintragen, wenn keine Zuordnung zur GLRP-Planung möglich ist); verschiedene Maßnahme­flächen überlagern sich unterschiedlich stark; eigentlich gleiche Maßnahme­flächen haben z.T. unterschiedliche Geometrien – dies entspricht nicht der Vorgabe: „... Alle Flächen liegen einzeln als „Single-Part-Polygone“ vor. Mehrere Maßnahmen auf einer Fläche werden durch mehrere separate identische Polygone modelliert. ...“</p>		

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		<p><b>Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL</b> Widersprüche zwischen Kurzname und letzter Änderung (der Geometrie); z.T. nicht dokumentierte Shapefiles, die nicht den Vorgaben entsprechen; HABNR: Werte entsprechen z.T. nicht der Vorgabe: 3 Stellen für Bewertungseinheit, 1 Stelle für Teilflächen der Bewertungseinheit (war schon Mangel in 1. Prüfung); NACHWEIS: Werte entsprechen z.T. nicht der Vorgabe (Wert = „n“ obwohl kein Untersuchungspunkt auf der Fläche liegt - für nicht untersuchte Flächen ist aber der Wert „0“ einzutragen); Wert = „j“ obwohl ANZAHL = „0“ im Untersuchungspunkte-Shape (war schon Mangel in 1. Prüfung); Wert = „n“ obwohl ANZAHL ungleich „0“ im Untersuchungspunkte-Shape; AREA_HA: z.T. gleiche Werte für unterschiedl. Flächen</p>	<p>Die Hinweise wurden teilweise berücksichtigt.</p>	<p>Die Daten wurden geprüft und ggf. korrigiert. Die LUNG-Daten werden nachrichtlich dargestellt, daher erfolgt keine Überarbeitung der gelieferten Daten, dies betrifft die Habitats Bachneunauge, Westgroppe, Flussneunauge sowie Sumpfglanzkräuter.</p>
		<p><b>Untersuchungspunkte der Arten nach Anhang II der FFH-RL</b> Widersprüche zwischen Kurzname und letzte Änderung (der Geometrie); DBMONCOD: Werte entsprechen z.T. nicht der Vorgabe (GIS-id ist einzutragen, nicht ed_id); z.T. leer (nicht zulässig; war schon Mangel in 1. Prüfung); ANZAHL: Wert „0“ obwohl NACHWEIS = „j“ im Habitat-Shape (war schon Mangel in 1. Prüfung); Wert ungleich „0“ obwohl NACHWEIS = „n“ im Habitat-Shape; GR_KLASS: z.T. leer (nicht zulässig, war schon Mangel in 1. Prüfung); RW: z.T. falsch (identisch mit HW)</p>	<p>Der Hinweis wurde nicht berücksichtigt.</p>	<p>Es handelt sich hier um die Shapes der FFH-Anhang II Arten Westgroppe (1163) und Bachneunauge (1096), die durch das LUNG bearbeitet werden. Diese Arten wurden als Beifang im Rahmen der beauftragten Kartierung der Arten Schlammpeitzger und Steinbeißer nachgewiesen. Die Fundpunkte dienen lediglich zur Information und Weitergabe an das LUNG.</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
		<p><b>Habitats der relevanten Vogelarten</b> Widersprüche zwischen Kurzname und letzte Änderung (der Geometrie); HABNR: Werte entsprechen z.T. nicht der Vorgabe (weil Bewertungs-einheiten z.T. deutlich mehr als 26 Teilflächen haben → Vorgabe muss überarbeitet werden)</p>	<p>Die Hinweise wurden berücksichtigt.</p>	<p>Die Daten wurden geprüft und korrigiert. <i>Die Vorgaben hinsichtlich der Nummerierung der Teilflächen sind vom LUNG zu überarbeiten.</i></p>
	<p><b>Plantext, Kap. 0.2</b></p>	<p>Die tabellarische Zusammenstellung der aktuellen EHZ der Arten und LRT bleibt für die durch das LUNG auch in diesem Gebiet bearbeiteten Arten Westgroppe, Bach- und Flussneunauge unvollständig. Es wird zwar auf die Datenquelle LUNG in der Erläuterung zur Tabelle verwiesen, doch werden für die benannten Arten, die in den „Beiträgen zur Managementplanung...“ (in den Quellen auch zitiert) bearbeitet worden sind, keine Angaben zum aktuellen EHZ eingetragen. Das ist entsprechend nachzuarbeiten. Entsprechend sind diese Bewertungen auch in das Kap. I.3.2 zu übernehmen. Eine Bewertung außerhalb der FFH-Gebiete liegt nicht mehr vor, was bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vor einem Jahr Berücksichtigung gefunden hat. Die Endversion liegt mittlerweile seit Juli 2014 dem LU vor (bislang leider ohne Rückantwort) und wäre auch für diesen MaP in der Endversion entsprechend bereit gestellt worden</p>	<p>Die Hinweise wurden berücksichtigt.</p>	<p>Die Daten wurden geprüft und ergänzt (entsprechend Mailverkehr zwischen StALU und LUNG).</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	<b>Plantext, Kap. I.2.1</b>	In der Tab. 8 wird neben den im Rahmen der an die EU KOM (2004) gemeldeten Arten auch die Rotbauchunke als aktuell nachgewiesene Art dargestellt. Textlich nicht erwähnt bleibt die Große Moosjungfer, obwohl sie in der Tab. dargestellt wird. Diese Art ist aktuell nachgewiesen worden sein (bislang in keiner Meldeliste), so dass diese Tatsache zumindest an dieser Stelle Erwähnung finden sollte (der Hinweis im Kap. I.3.1 wäre sinnvoller bei der Ersterwähnung der Art im MaP).	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Während der Begehungen wurde die Große Moosjungfer nicht nachgewiesen. Ein signifikantes Vorkommen wurde ausgeschlossen. Dies wurde ebenfalls in Kap. 0.2 ergänzt.
	<b>Plantext, Kap. I.3.1</b>	Schwer nachvollziehbar ist die Bewertung des LRT 1330 mit „B“, der über die Hälfte seiner Fläche im Gebiet im Vgl. zum Meldezeitpunkt verloren hat. Auch die noch verbliebene größere Fläche weist aufgrund zu geringer Beweidung bereits Queckenfluren und eine nicht erreichte Kurzrasigkeit der Bestände auf.	Der Hinweis wurde nicht berücksichtigt - siehe hierzu auch Kartierbericht und Eingabe MV-Bio.	Bewertet werden lediglich die vorhandenen Teilflächen. Die fehlende Kurzrasigkeit ergibt sich aus der zu geringen Besatzdichte, die lt. Nutzungsvertrag höher sein sollte. Die Bewertung „B“ ergibt sich aus der (zum Kartierzeitpunkt) kleinflächigen Auflassung der Salzwiese.
	<b>Plantext, Kap. II.1.1</b>	Es wird postuliert, dass die land-, forst- und fischereiwirtschaft-lichen Nutzungen zum Referenz-zeitpunkt verträglich waren. Dem ist zuzustimmen. Allerdings gilt dies nicht pauschal für die gegenwärtigen Nutzungen. Die Unterschiede in den Nutzungen 2004 und 2014 (z. B. die Auflassung von Grünlandstandorten oder die Wiederbewirtschaftung von Stilllegungsflächen) und ihre Auswirkungen auf den EHZ der LRT und Arten sollten dargestellt werden, um daraus die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten.	Der Hinweis wurde teilweise berücksichtigt.	Der Plantext wurde umformuliert. Es liegen keine Informationen über Stilllegungsflächen oder die Bewirtschaftung zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vor. Die Auswirkungen der Auflassung der Grünlandstandorte werden u.E. in Kapitel II.1.1 dargelegt, für den LRT 1330 verständlicher umformuliert.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	<b>Sumpf-Glanzkrout</b>	<b>Maßnahmen des Managementplanes</b> Funktionsbezogene Erhaltungsziele nicht vollständig übernommen (vgl. Tabelle 6: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der Arten der Höheren Pflanzen nach Anhang II FFH-RL)	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Das Erhaltungsziel wurde in Tab. 22 aufgenommen.
		Maßnahmen nicht vollständig übernommen (vgl. Tabelle 8: Zusammenstellung der Maßnahmen - Sumpf-Glanzkrout (EU-Code 1903)	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Der Maßnahmentext wurde in Tab. 24 ergänzt.
		Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen nicht vollständig übernommen: „Zur Verbesserung des Durchströmungsregimes im Kalkflachmoor bei Degtow ist die Funktionsfähigkeit des Durchlasses im Bereich der südlich angrenzenden Ortsverbindungsstraße zwischen Degtow und Grevesmühlen zu prüfen, um unerwünschte Versumpfungen, verbunden mit Eutrophierungserscheinungen, zu vermeiden.“	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Maßnahme Nr. 105_3 wurde in Tab. 24 ergänzt.
		Prioritätensetzung für Sumpf-Glanzkrout ( <i>Liparis loeselii</i> ) wurde nicht hervorgehoben	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Prioritätensetzung wurde Kap. II.2.1 aufgenommen.
		Der FB Höhere Pflanzen wurde nicht vollständig übernommen (Maßnahmen) und dies nicht begründet. Die Prioritätensetzung des Vorkommens als landesweit bedeutsames Randvorkommen mit kurzfristigem Handlungsbedarf wurde nicht betont. Diese Aussagen sind Bestandteil des Maßnahmekonzepts am Ende des Fachbeitrags und im Sinne der angestrebten Priorisierung der FFH-Arten und LRT des Landes MV von Bedeutung für die Umsetzung der FFH-RL.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Die Prioritätensetzung wurde Kap. II.2.1 aufgenommen.

1	2	3	4	5
Stellungnehmender / Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Abwägungsergebnis	Begründung der Abwägung
	<b>Fischotter, S. 72</b>	es ist ein vorläufiger Verweis auf Olsthoorn 2011 enthalten; es wird keine Aussage zu Vorhandensein und Bewertung von Reusen-fischerei getroffen (Teilkriterium der Bewertung); die Gewässerunterhaltung wird als Teilkriterium der Habitatbewertung angeführt, sie ist aber ein Teilkriterium der Beeinträchtigungen	Der Hinweis wurde zum Teil berücksichtigt.	Der Verweis auf Olsthoorn wurde konkretisiert. Im FFH-Gebiet selbst spielt die Reusenfischerei keine Rolle und wurde daher nicht thematisiert.
	<b>Fischotter, S. 102</b>	in den Schilderungen zum Fischotter wird nicht deutlich, worauf sich die Kategorien „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“, „sehr gering“ beziehen → dies sollte näher erläutert werden. In diese Priorisierung (Priorität für Maßnahmen aus landesweiter Sicht !) ist auch die Verkehrsdichte und die Bedeutung im Biotopverbund mit einbezogen worden, insofern ist eine nachträgliche Beurteilung („Angesichts der untergeordneten Bedeutung...“) nicht gerechtfertigt und sollte überarbeitet werden.	Der Hinweis wurde berücksichtigt.	Eine Erläuterung der Priorisierung wurde ergänzt, die nachträgliche Beurteilung entfernt.
	<b>Vögel</b>	Nachfolgende Anmerkungen ergeben sich zu einem Teil aus der ST des LUNG aus Mai 2014, die nicht vollständig berücksichtigt wurden, so dass auf diese Punkte nochmals hingewiesen wird: Kap. I.4.2 (Tab. 21) Die Tabelle weist den kurz-, mittel- und langfristig anzustrebenden Erhaltungszustand für die einzelnen Vogelarten aus. Daraus geht hervor, dass für die Arten Blaukehlchen, Kranich, Mittelspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Tüpfelralle der Erhaltungszustand „C“ angestrebt wird. Dies	Der Hinweis wurde nicht berücksichtigt.	Im Textteil wird darauf hingewiesen, dass die Tab. 21 sich nur auf eine Teilfläche des SPAs bezieht und die dort abgeleiteten Erhaltungsziele von dem Erhaltungsziel auf Gebietsebene abweichen können. Die maßgeblichen Bestandteile der Vogelarten sind in Karte 2-3 dargestellt. Nach Fachleitfaden ist sicherzustellen, dass es durch die geplanten Maßnahmen zu keiner Verschlechterung der Erhaltungszustände der gemeldeten Vogelarten kommt, eine direkte Ableitung von Maßnahmen für die Verbesserung der Habitatbedingungen der

1 Stellungnehmender / Datum	2 Kapitel, Seite	3 Stellungnahme (Originaltext)	4 Abwägungsergebnis	5 Begründung der Abwägung
		<p>ist vor dem Hintergrund der Verpflichtung einen guten (A, B) Erhaltungszustand für die Arten zu sichern oder wiederherzustellen nicht akzeptabel.</p> <p>Für den Gänsesäger wird die Anbringung weiterer Nistkästen gefordert. Ein langfristig stabiler Populationserhalt kann nicht auf unmittelbare anthropogene Hilfsmaßnahmen wie künstliche Nisthilfen gegründet werden. Vielmehr kann dies nur eine Übergangslösung sein, bis entsprechende natürliche Niststätten wie großhöhlenreiche Altbäume nachgewachsen sind. Vorrangig ist auf die Belassung und Förderung dieser natürlichen Strukturen zu dringen.</p> <p>Neuntöter – Die Aufwertung und räumliche Vermehrung der Heckenstrukturen sowie die Schaffung von angrenzendem Grünland sind Maßnahmen, die den Erhaltungszustand verbessern können (C→B). Die Schaffung und dauerhafte Erhaltung von Grünland wirkt auch in Flussauen positiv auf den EHZ der Art, entsprechende potenzielle Maßnahmen sollten geprüft werden.</p> <p>Sperbergrasmücke – siehe Neuntöter Tab. 22: Analog zum o. g. sind die Ziele „Erhaltung“ bei Arten mit Erhaltungszustand „C“ nicht ausreichend. Hier muss eine Wiederherstellung erfolgen.</p>		<p>Vogelarten im Vogelschutzgebiet ist nicht Gegenstand der Bearbeitung.</p> <p>Sofern sich die Maßnahmen positiv auf die Habitate der Vogelarten auswirken, wurden diese in die Maßnahmentabelle aufgenommen.</p> <p>Für den Erhalt der LRT 1330,7230, 6410 und Wiederherstellung 1330 ist die Schaffung und dauerhafte Erhaltung von Grünland als Maßnahme vorgeschlagen, die Maßnahmen wirken sich ebenfalls positiv auf Vogelarten wie Neuntöter und Sperbergrasmücke aus.</p>